

Das Ende der Realpolitik.

Der neue deutsche Staatssekretär des Aeußern Freiherr v. Kühlmann hat sich gestern im Hauptausschuß des Reichstages mit einer kurzen Rede eingeführt, in der zwei Sätze die Aufmerksamkeit erregen, weil sie auf den ersten Blick wie deplacirte moralische Gemeinplätze klingen, bei genauerem Zusehen sich aber als Wiederentdeckung alter, leider nur zu lange vernachlässigter Wahrheiten erweisen. Der eine Satz lautet: „Nur wenn wir unsere Politik auf diese beiden Pfeiler, Macht und Recht, gründen, werden wir Dauerndes schaffen. Eine Politik, die nur auf Macht beruht, ist von vornherein zum Scheitern verurtheilt.“ Seit fünfzig Jahren hat man von einem aktiven deutschen Staatsmann diesen hausbackenen Gedanken nicht mehr gehört. Es war im Jahre 1863, daß der Graf Schwerin im preussischen Abgeordnetenhaus den Geist der Bismarckschen Politik, die damals erst noch nur in Reden sich äußerte, in den Satz zusammenfaßte: „Macht geht vor Recht.“ Diese brutale Maxime wurde, nach Bismarcks Erfolgen, von seinen Anhängern, Nachtretern und Nachäffern zum Rang eines politischen Axioms, zum Inhalt der proßigen „Realpolitik“ erhoben. Wenn auch weder Bismarck noch sonst ein ernster Staatsmann sich zu dem Satz ausdrücklich bekannt hat, so haben viele Staatsmänner bei uns und solche, die es gern sein möchten, in seinem Sinne gedacht und gehandelt, und deutsche Philosophen, auch lange schon vor Bismarck, haben ihn offen gepredigt. Der ganze Neo-Machiavellismus beruht auf ihm. Es wäre eine prinzipielle Wendung von großer Bedeutung, wenn Freiherr v. Kühlmann die

Maxime vom Recht, die er zweifellos mit Bewußtsein der von der Macht entgegengestellt hat, auch durch die Tat bewähren und zur Grundlage seiner Politik machen würde. Was liegt nicht alles in diesem so lange vergessenen und verachteten Gemeinplatz von der Macht des Rechtes eingeschlossen? Geben wir nur einige von den Moral-Kontroversen der internationalen Politik hervor. Gleich das ganze Völkerrecht bedeutet nichts, wenn nur die Macht im physischen Sinne gilt. Die Anerkennung des Rechtes im Völkerleben ist die Wiederaufrichtung des Völkerrechtes, selbst wenn ihm nicht jene materiellen Garantien zur Verfügung stehen, die man jetzt durch die internationale Staatenorganisation schaffen will. Dann muß es auch nicht wegen eines Interessenkonflikts gleich zum Krieg kommen; Konflikte zwischen Staaten können dann auch, wie solche zwischen Einzelindividuen, im Wege des Rechtes — des geschriebenen oder des ungeschriebenen — durch Schiedsgerichte ausgetragen werden, und die Kanonen sind nur mehr die Ultima ratio der Könige, nicht aber ihre einzige ratio.

Solange man die Macht für das einzig ausschlaggebende Moment im Völkerleben hielt, konnte der Mächtige oder der sich zurzeit dafür hielt, dem Schwächeren oder dem gegenüber, den er zurzeit dafür hielt, alles erlauben, zum Beispiel Verträge zu brechen, die nicht so viel wert mehr waren als das Papier, auf dem sie geschrieben waren, oder den Schwächeren unter irgendeinem Prätext zu überwinden. Die kleinen Staaten hatten es unter dem System jener Realpolitik schlecht und waren eigentlich zum Aufgehen in die großen Staaten bestimmt. Sobald man aber wieder das Recht als die Schranke anerkennt, an der die Macht ein Ende findet, sind die völkerrechtlichen Verträge wieder zu ihrem vollen Wert erhoben, nicht nur die Kanonen, sondern auch die Verträge schützen die Existenz und die Interessen der Staaten und Völker, und die kleinen Staaten gewinnen wieder ihr Recht zum Leben, das ihnen eine fabelhafte und mit Bevölkerungsziffern operierende Gewaltpolitik verweigert hatte. Es ist sehr richtig, daß Freiherr v. Kühlmann seine Sentenz gelegentlich der Besprechung des Verhältnisses zu den neutralen Staaten anbringt, von denen so viele bereits „abgebrockelt“ sind, aber keine mehr „abbrockeln“ sollen.

Die andere Sentenz bezieht sich auf die Bedeutung der Völkerpsychologie für die Politik. Auch gegen sie hat die eisenfresserische Realpolitik in den letzten fünfzig Jahren bei uns schwer ge-

sündigt, obwohl ihr angeblicher Meister Bismarck gerade die Wichtigkeit der „Imponderabilien“ in der Politik so eindringlich gelehrt und auch betätigt hat. Freiherr v. Kühlmann exemplifiziert, man müsse die jeweiligen psychologischen Dispositionen der Gegner richtig einschätzen, um ihnen im geeigneten Moment vom Frieden zu reden. Man muß es aber, auch in der psychologisch wirksamen Art tun. Wenn ich einen Gegner zur Nachgiebigkeit veranlassen will, darf ich ihm natürlich nicht mit der geballten Faust unter die Nase fahren und im Gefühl des Siegers mit ihm diktatorisch reden. Ich muß ihn gelassen lassen, sonst reize ich nur noch den letzten Rest von Selbstgefühl in ihm zum Widerstand auf.

Man sieht, die paar Sätze in der Rede des Freiherrn v. Kühlmann könnten für alle Zeiten einen Segen stiften und uns im gegebenen Augenblick dem Frieden näher bringen, wenn sie ernstlich in die Praxis der Diplomatie eingeführt werden würden. Es wäre dann das Ende der falschen Realpolitik gekommen, und die idealen Motive gewannen die Führung wieder in der Staatskunst, die unter der ausschließlichen Herrschaft der Gewalt zur allgemeinen Menschenförmlichkeit ausgeartet ist.